



Auslagerung/Unterstützung
der Funktion des
Informationssicherheitsbeauftragten



Ausgangssituation



Komplexität meistern!

- Die Informationssicherheit nimmt immer weiter an Bedeutung für die Banken zu, da die IT für nahezu alle Geschäftsprozesse essentiell geworden ist.
- Fragestellungen zur Informationssicherheit sind oft komplex und erfordern entsprechendes Spezial-Know-how sowie ein erprobtes Zusammenspiel z.B. mit der IT-Abteilung und dem Rechenzentrum. Es ist ein hoher Spezialisierungsgrad erforderlich.
- Bedrohungen der Informationssicherheit bzgl. Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schaden nehmen kontinuierlich - auch für kleine und mittelgroße Banken - zu.
- Die Informationssicherheit ist durch eine hohe Veränderungsdynamik und permanenten regulatorischen Anforderungen (BAIT) geprägt. Gesetzgeber und Aufsicht sorgen mit zahlreichen, teils nicht mit anderen Rechtskreisen abgestimmten Vorgaben für Interpretationsbedarf.
- Die IT-Abteilung ist selbst operativ tätig, eine unabhängige Wahrnehmung der Beauftragtenfunktion gemäß BAIT sowie eine Funktionstrennung sind häufig in der Bank nicht darstellbar. Stellvertreter mit ausreichender Fachkompetenz sind oft nicht vorhanden.

Unser Angebot



Sicherheit gewinnen!

- Die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten wird, soweit aufsichtsrechtlich zulässig, für einen Zeitraum von mindestens drei Jahre auf die Audit WPG ausgelagert. Diese nimmt diese Funktion entsprechend den Vorschriften und Anforderungen der MaRisk und BAIT und dem von der Bank gewählten Informationssicherheitsstandard wahr.
- Alternativ unterstützt die Audit WPG den internen Informationssicherheitsbeauftragten im Rahmen eines bankindividuellen, modularen Konzepts, das sich am Bedarf der Bank ausrichtet.
- Die Bank kann sich durch die Auslagerung stärker ihrer Kernaufgabe widmen, hat aber zugleich im immer wichtiger werdenden Problembereich Informationssicherheit „den Rücken frei“ - und die IT-Abteilung der Bank einen kompetenten Ansprechpartner.
- Bei krankheits- oder kündigungsbedingt nötigem Wechsel des Informationssicherheitsbeauftragten oder zur Sicherstellung ausreichender Funktionstrennungen kann eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Wahrnehmung der Funktion sichergestellt werden.
- Aufwendungen für die Personalentwicklung werden eingespart. Es bestehen diverse Synergien mit der externen IT-Prüfung und der Internen IT-Revision.





Ihr Vorteil

Ressourcen optimal nutzen!

- Die Audit WPG setzt ausschließlich erfahrene Informationssicherheitsbeauftragte ein, die zugleich IT-Spezialprüfer sind und die über geeignete Qualifikationsnachweise verfügen.
- Basis der Tätigkeit ist ein effizientes Informationssicherheits- und -Audit-Konzept, das an die Erfordernisse der Bank und die aktuelle Rechtslage angepasst und laufend optimiert wird.
- Die Bank kann sich im Fall einer Auslagerung stärker ihrer Kernaufgabe widmen, hat aber zugleich im immer wichtiger werdenden Problembereich Informationssicherheit „den Rücken frei“ - und die IT-Abteilung der Bank einen kompetenten Ansprechpartner.
- Alternativ hat die Bank einen kompetenten Coach und/oder Sparringspartner für den internen Informationssicherheitsbeauftragten und/oder personalisierte Kompetenz zusätzlich in Ihrem Informationssicherheitsteam.
- Bei krankheits- oder kündigungsbedingt nötigem Wechsel des Informationssicherheitsbeauftragten kann eine qualitativ hochwertige und kontinuierliche Wahrnehmung der Funktion sichergestellt werden. Aufwendungen für die Personalentwicklung des Informationssicherheitsbeauftragten werden eingespart.
- Es bestehen diverse Synergien mit der externen IT-Prüfung und der Internen IT-Revision.

Ihre Ansprechpartner



Prof. Dr. Ralf Kühn

Geschäftsführer der Audit WPG
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/CPA



Wolfgang Sanzenbacher

Prokurist der Audit WPG
CISA

Sprechen Sie mit uns ...

Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

Fon (0711) 22213 1416
Fax (0711) 22213 1722

www.audit-wpg.com
info@audit-wpg.com

